

Stellungnahme zum
Referentenentwurf einer 3.
Verordnung zur Änderung der
38. Verordnung zur Durchfüh-
rung des Bundes-Immissions-
schutzgesetzes des BMUV



Der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) setzt sich für eine zukunftsorientierte Verkehrspolitik ein, die individuelle Straßenmobilität und nachhaltige Entwicklung miteinander verbindet. Das deutsche Kraftfahrzeuggewerbe ist ein wesentlicher Garant für die technische Sicherheit im Straßenverkehr in Deutschland. Umfangreiche Service- und Reparaturleistungen sind unser tägliches Handwerk und unerlässlich für den sicheren und umweltfreundlichen Betrieb von **70 Millionen** zugelassenen Kraftfahrzeugen und Anhängern. Mit ca. **470.000 Arbeitsplätzen** sind unsere nahezu **40.000 Betriebe** des Kfz- und Karosseriehandwerks ein entscheidender Wirtschaftsfaktor.

Problem und Ziel

Die Europäische Union sieht bis 2030 eine drastische Reduktion der Treibhausgasemissionen im Verkehrsbereich vor. Eines der Instrumente zur Zielerreichung ist die sogenannte TGH-Quote. Mit der Treibhausgasemissionsquote (THG-Quote) werden Kraftstoffanbieter dazu verpflichtet, die Treibhausgasemissionen ihrer Kraftstoffe zu senken. Dies kann durch das Einbringen nachhaltiger Biokraftstoffe, strombasierte Kraftstoffe auf Basis von grünem Wasserstoff oder dem direkten Einsatz von Strom in Straßenfahrzeugen mit Elektroantrieb erfolgen. Marktteilnehmer haben jedoch große Mengen an Übererfüllungen angesammelt, die zukünftige Quoten beeinflussen. Allein im Jahr 2022 kam es zu 3,4 Millionen Tonnen Überfüllung, was zu einer Abweichung der Ziele führt. Aufgrund dieser hohen Übererfüllungen droht nun ein Rückgang der Nachfrage nach nachhaltigen Kraftstoffen, was die Investitionen in grüne Technologien behindert. Die Bundesregierung plant daher Sofortmaßnahmen, um die Nachfrage nach nachhaltigen Kraftstoffen zu steigern.

Lösung der Bundesregierung

Um die Nachfrage nach Erfüllungsoptionen zu steigern und die EU-Ziele zu erreichen, wird die Übertragung von Übererfüllungen für die Jahre 2025 und 2026 ausgesetzt. Verpflichtete können in diesen Jahren nur die Optionen nutzen, die aktuell eingesetzt werden. Dadurch wird die jährliche Treibhausgasemissionsminderung auf den festgelegten Zielpfad zurückgeführt und Investitionen gefördert, um die Klimaziele bis 2030 zu erreichen.

Forderungen des Kfz-Gewerbes

Der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V. sieht die Änderungsvorhaben zunächst positiv. Um Investitionen in erneuerbare Kraftstoffe und Technologien anzureizen, wäre es jedoch dringend notwendig die THG-Quote stetig anzuheben. Die verhaltenen Reaktionen des Marktes zeigen, dass viele Unternehmen, die von Quotenregelungen betroffen sind, damit rechnen, dass die notwendigen Erhöhungen der Quotenziele nicht rechtzeitig und in ausreichendem Umfang kommen werden. Dies hemmt wichtige Investitionen, wie beispielsweise den Aufbau von erneuerbaren Kraftstoffen oder den Ausbau der Ladeinfrastruktur, die für den Klimaschutz im Verkehrssektor dringend erforderlich sind.

Eine Anpassung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erst im Jahr 2026 oder später würde für den Markt und die Investitionen in nachhaltige Lösungen zu spät kommen. Eine solche Verzögerung erhöht die Unsicherheit in einem ohnehin fragilen Marktumfeld und mindert das Vertrauen in die THG-Quote.

Außerdem weist der Verband darauf hin, dass durch den im Referentenentwurf bestehenden §14, Absatz 4 Nummer 2 weiterhin die Möglichkeit einer zu anrechnenden Übererfüllung für das Jahr 2025 besteht, die es zu überarbeiten gilt. Dieser besagt folgendes:

„(4) Übersteigen in einem Verpflichtungsjahr Mengen an fortschrittlichen Biokraftstoffen den Mindestanteil nach Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2, kann der Verpflichtete beantragen, dass

- 1. die übersteigende Menge mit dem doppelten ihres Energiegehalts auf die Erfüllung der Verpflichtung zur Minderung der Treibhausgasemissionen in dem Verpflichtungsjahr, in dem sie in Verkehr gebracht wurden, oder*
- 2. ihre energetische Menge auf den Mindestanteil des folgenden Verpflichtungsjahres angerechnet wird.“*

Der ZDK begrüßt die Absicht des Ministeriums, angesichts erheblicher Betrugsvorwürfe im Bereich alternativer Kraftstoffe und Emissionsminderungen tätig zu werden. Es ist dringend erforderlich, strukturelle Anpassungen für Marktteilnehmer und Endkunden vorzunehmen, um das System vor weiteren Betrugsfällen zu schützen. Ein wichtiger Punkt, der in der geplanten Verordnung unberücksichtigt bleibt, ist der Preisdruck, der durch nachgewiesene Unregelmäßigkeiten bei Emissionsminderungsprojekten und fragwürdigen Importen von doppelt anrechenbaren Kraftstoffoptionen entsteht. Diese Importe haben das Angebot an Erfüllungsoptionen erheblich erhöht und bereits jetzt zu einem deutlichen Preisverfall der Quoten für das Jahr 2025 geführt. Notwendig für eine Stabilisierung sind daher wirksame Maßnahmen wie strengere Überwachung und nachweisliche Konsequenzen bei Verstößen.

Resümierend fordert der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe:

- Eine stetige Anhebung der Treibhausgasminderungsquote bis 2030, um Investitionen anzureizen
- Die Überarbeitung des § 14 Absatz 4 Nummer 2
- Strengere Kontrolle und härtere Sanktionen angesichts der vergangenen Skandale

Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK)

Der ZDK vertritt die berufsständischen Interessen aller Kfz-Innungsbetriebe (Autohäuser und Werkstätten) und begleitet sie durch den ökonomischen, technischen und digitalen Wandel. Der ZDK sorgt für Präsenz des Kraftfahrzeuggewerbes in der bundesweiten Öffentlichkeit und steht in Bonn und über das Hauptstadtbüro in Berlin in ständigem Dialog mit Bundesministerien und Behörden, Politikern sowie Entscheidungsträgern wichtiger Verbände und Institutionen. Er ist Mitglied im Zentralverband des Deutschen Handwerks und vertritt seine Mitgliederinteressen auch auf europäischer Ebene über ein Büro in Brüssel und die Alliance of European Car Dealers and Repairers (AECDR).

Das Kraftfahrzeuggewerbe in Deutschland: Rund 40.000 Autohäuser sowie Karosserie und Kfz-Werkstätten, haben 470.000 Beschäftigte, 236 Innungen, 14 Landesverbände und 34 Fabrikatsverbände unter dem Dach eines Zentralverbandes (ZDK). Die Autohäuser und Werkstätten in Deutschland bilden jährlich rund 95.000 Azubis aus und machen einen Umsatz von 220 Milliarden Euro mit dem Verkauf neuer und gebrauchter Fahrzeuge sowie mit Wartung, Reparatur und Service. Damit ist das Kfz-Gewerbe ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und spielt eine große Rolle bei der Transformation der in Mobilität in Deutschland.

Kontakt:

Annina Brinkmann
Referentin für Nachhaltigkeit

Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V.
Zentralverband (ZDK)
Franz-Lohe-Straße 21
53129 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 9127 227
E-Mail: brinkmann@kfgewerbe.de
Internet: www.kfgewerbe.de

